

Gemeinsam in das

**NEUE
KOMMUNALE
HAUSHALTS- UND
RECHNUNGSWESEN**

starten !



Der Weg von der Kameralistik zur Doppik

- I. **Ihr Dienstleister - das Team der Stadtkasse Albstadt**

- II. **Einführung und Grundsätze**
 - 2.1 Entwicklung des NKHR
 - Intergenerative Gerechtigkeit
 - Input- und Outputsteuerung
 - Strukturelemente
 - 2.2 Grundlagen und Zusammenhänge
 - Unterschiedliche Konzepte
 - Rechnungsgrößen im NKHR
 - Das 3-Komponenten-System

- III. **Haushaltssatzung und Aufbau des neuen kommunalen Haushaltsplans**
 - 3.1 Gesamthaushalt
 - 3.2 Teilhaushalte und Produkte
 - 3.3 Stellenplan und Anlagen
 - 3.4 Haushaltssatzung

Der Weg von der Kameralistik zur Doppik

- IV. **Haushaltsausgleich**
- V. **Jahresabschluss**
- VI. **Von der Pflicht zur Kür...
....Das neue Steuerungsverständnis**
- VII. **Vergleich Kameralistik – Doppik**
- VIII. **Wo stehen wir und wie geht es weiter?**

II. Einführung und Grundsätze

2.1 Die Entwicklung des NKHR

IMK-Beschluss vom 21.11.2003:
Beschluss von Leittexten zu einer

GemHVO-Doppik,
GemHVO-erweiterte Kameralistik
und **Gemeindeordnung**

als Orientierungsgrundlage für die Bundesländer,
sowie Empfehlung eines gemeinsamen **Produktrahmens** und zweier **Kontenrahmen**

Intergenerative Gerechtigkeit

Jede Generation darf nur so viel verbrauchen, wie sie sich auch leisten kann



...Die Haushaltspolitik darf heute nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen...

Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte (Outputsteuerung statt Inputsteuerung)

Nicht:
Messung der
Futtermenge

Und auch nicht:
Wer am meisten
frisst ist die Beste



sondern:
Messung der
Milchproduktion und -
Qualität

Ziel:
Mit den gegebenen
Mitteln das Maximum an
Erfolg erreichen
oder aber:
den Erfolg mit möglichst
geringem Mittelverbrauch
erreichen.

→ Outputsteuerung statt Inputsteuerung

Strukturelemente

(vgl. IMK-Beschluss vom 21.11.2003)

Umsetzung der **Intergenerativen Gerechtigkeit** durch periodengerechte Ausweisung der Aufwendungen und Erträge und „neuen“ Haushaltsausgleich (ordentliche Erträge müssen ordentliche Aufwendungen decken)

Zusammenfassung (Konsolidierung) der Jahresabschlüsse der kommunalen Körperschaft mit den Jahresabschlüssen von Eigenbetrieben und Gesellschaften (**Konzernabschluss**)

Strukturelemente

(vgl. IMK-Beschluss vom 21.11.2003)

- **Budgetierung** personeller und sächlicher Ressourcen nach Fachbereichen
- Zusammenfassung von **Aufgabenverantwortung** und **Ressourcenverantwortung**



Strukturelemente

(vgl. IMK-Beschluss vom 21.11.2003)

- **Kosten- und Leistungsrechnung**
- **Kennzahlen** über Kosten und Qualitäten als Steuerungsinstrumente
- **Zielvereinbarungen**
- **Berichtswesen** (periodische Information) über die Zielerreichung
- **Drei-Komponenten-Rechnungssystem**
(Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung /Bilanz)

...

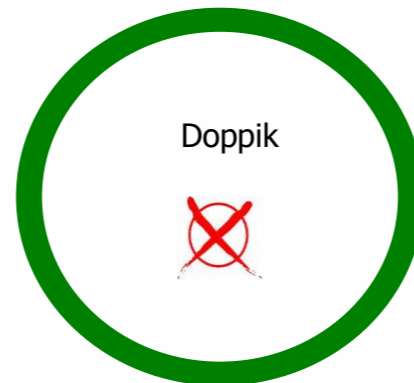
In Baden-Württemberg gilt :

Kein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik –
Doppik als alleiniger Rechnungsstil !!



In Baden-Württemberg gilt :

HGB als Referenzmodell aber:
Kommunalen Bedürfnissen und Besonderheiten wird Rechnung getragen...
„Kommunale Doppik“ mit eigenen Rechtsvorschriften

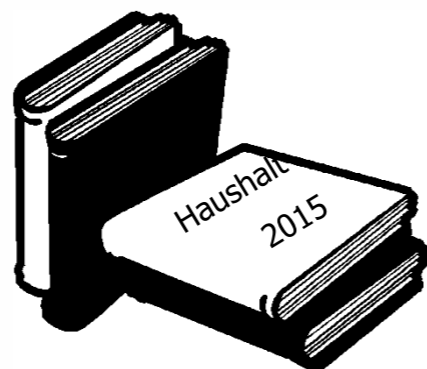


**Anwendung der neuen Bestimmungen
spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020
für den konsolidierten Gesamtabchluss ab
Haushaltsjahr 2022**



Übergangsfristen bis Ende des Haushaltsjahres 2020
Verrechnung von zahlungsunwirksamen, „nicht erwirtschafteten“
Aufwendungen direkt mit dem Basiskapital.

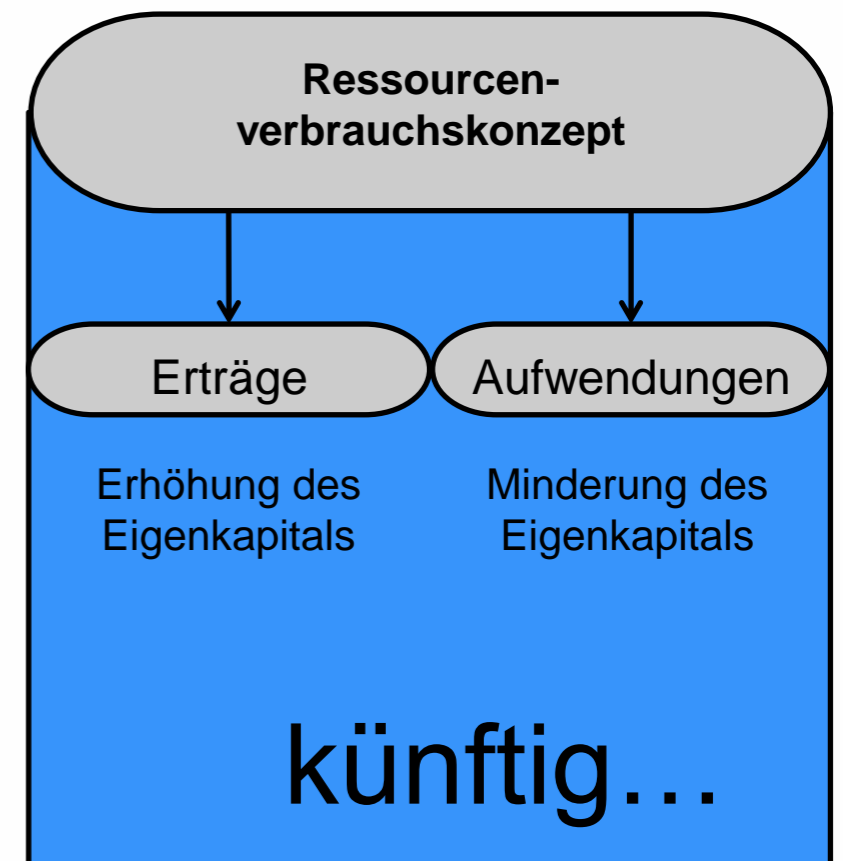
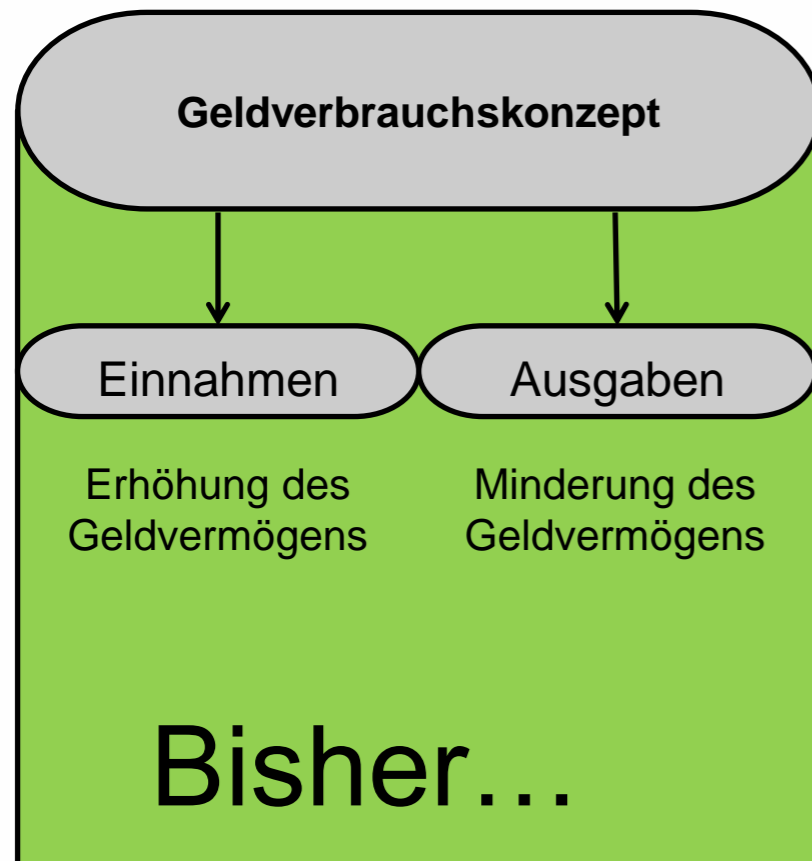
Für den **Haushaltsausgleich** gelten in diesem Fall die bisherigen
Regelungen sinngemäß (Keine Benachteiligung von „Frühstartern“)



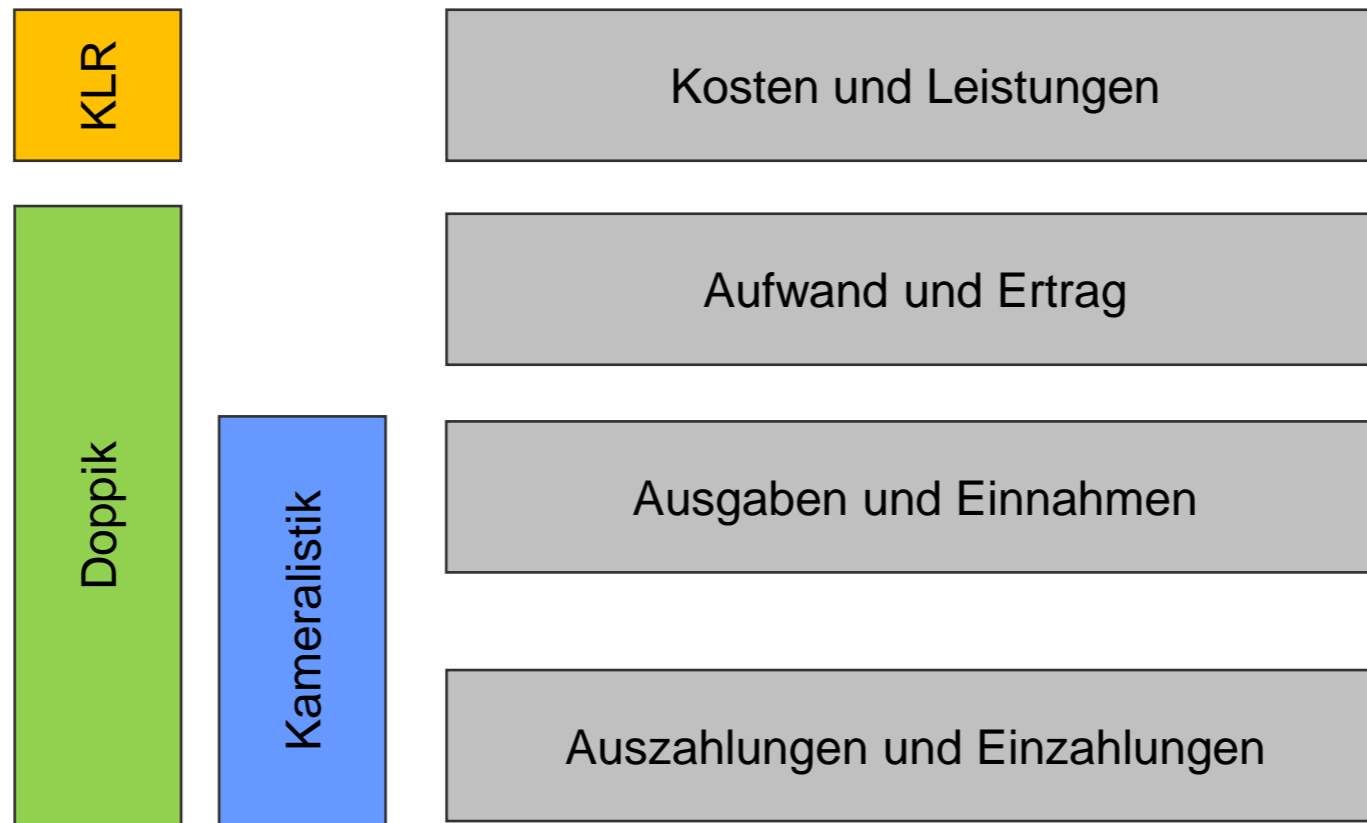
Unterschiedliche Konzepte

Kameralistik - Doppik

Gesamtdarstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch
(Ressourcenverbrauchskonzept statt Geldverbrauchskonzept)



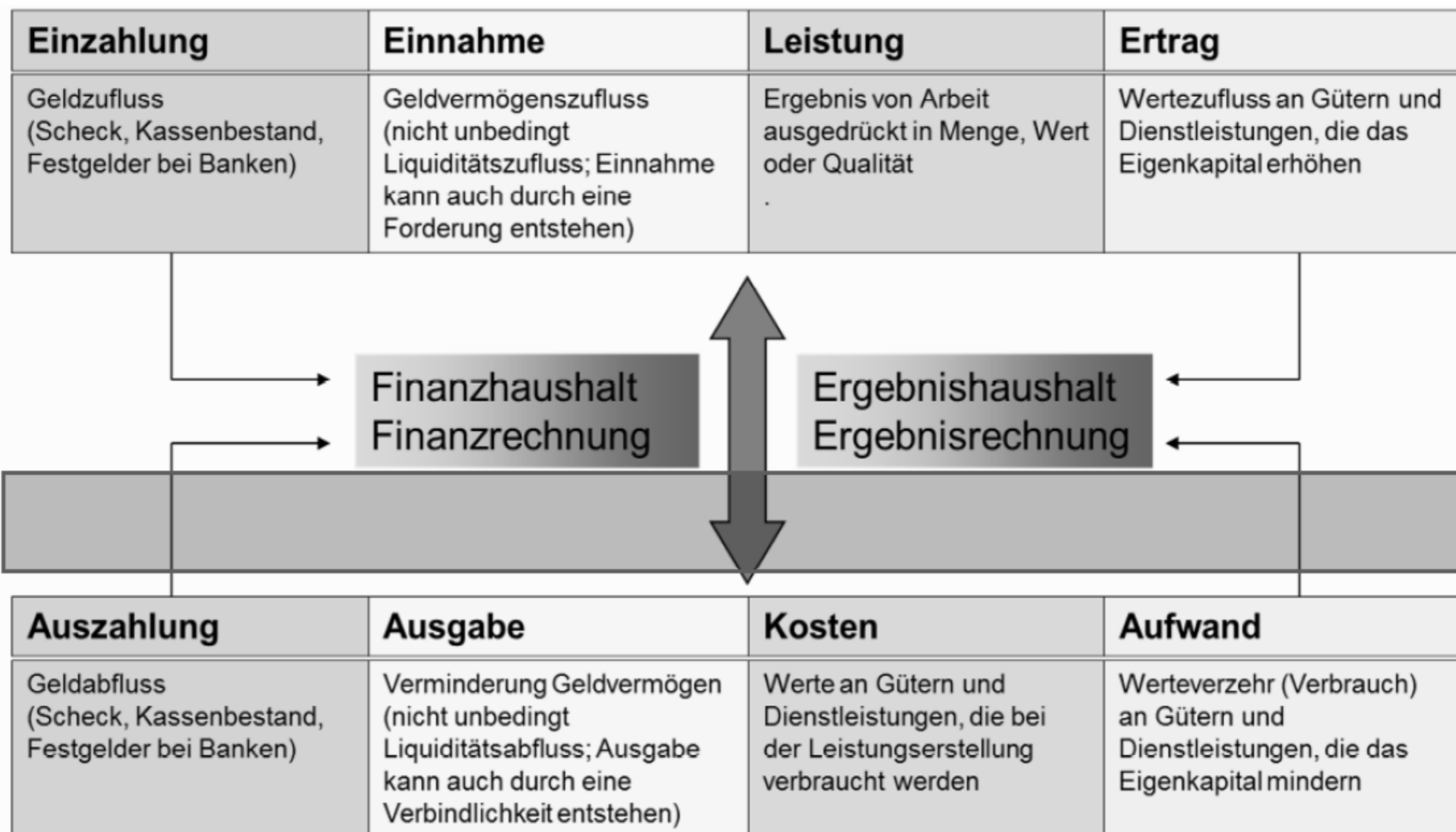
Die Rechnungsgrößen im NKHR



Die einzelnen Begriffe im Überblick

Begriff	Definition	Begriff	Definition
Auszahlung § 61 Nr. 3 GemHVO	Abfluss liquider Mittel in einer bestimmten Rechnungsperiode. <i>(Bargeld und Bankguthaben)</i>	Einzahlung § 61 Nr.11 GemHVO	Zufluss liquider Mittel in einer bestimmten Rechnungsperiode. <i>(Bargeld und Bankguthaben)</i>
Ausgabe	Das Geldvermögen wird verringert. Durch eine Auszahlung, einen Forderungsabgang oder durch das Entstehen einer Verbindlichkeit.	Einnahme	Das Geldvermögen <i>(Zahlungsmittel + Forderungen ./. Verbindlichkeiten) erhöht sich.</i>
Aufwand § 61 Nr. 2 GemHVO	Wert aller verbrauchten Güter und Dienstleistungen pro Rechnungsperiode <i>(nur der Verbrauch; z .B. Abschreibungen)</i>	Ertrag § 61 Nr. 13 GemHVO	Wert aller erbrachten Güter und Dienstleistungen pro Rechnungsperiode
Kosten	Wert aller verbrauchten Güter und Dienstleistungen für die Erstellung der eigentlichen betrieblichen Leistungen in einer Rechnungsperiode. <i>(= betriebsbedingter Werteverzehr)</i>	Leistung Erlös (Betriebs-ertrag)	Wert aller erbrachten Güter und Dienstleistungen im Rahmen der typischen betrieblichen Tätigkeit. <i>(= betriebsbedingter Ertrag)</i>

Die Rechnungsgrößen im NKHR



Das 3 – Komponenten - System



Vermögensrechnung/ Bilanz	
A	P
Vermögen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachvermögen ▪ Rechnungsabgrenzung ▪ Nettoposition 	Kapitalposition <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderposten ▪ Rückstellungen ▪ Verbindlichkeiten ▪ Rechnungsabgrenzung



Finanzplanung/-rechnung

- Einzahlungen
- Auszahlungen

Zeigt Finanzmittelüberschuss/-bedarf

Liquiditätssaldo

Ergebnisplanung/-rechnung

- Erträge
- Aufwendungen

Zeigt Ressourcenüberschuss/-bedarf

Ergebnissaldo

Vermögensrechnung/ Bilanz

Die Aktivseite:

- zeigt das Vermögen des Bilanzierenden
- stellt die Mittelverwendungsseite dar.
- zeigt wofür die Verwaltung, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel verwendet hat.
- zeigt in welche Vermögensgegenstände investiert wurde
- Ist nach Liquidierbarkeit geordnet

Die Passivseite:

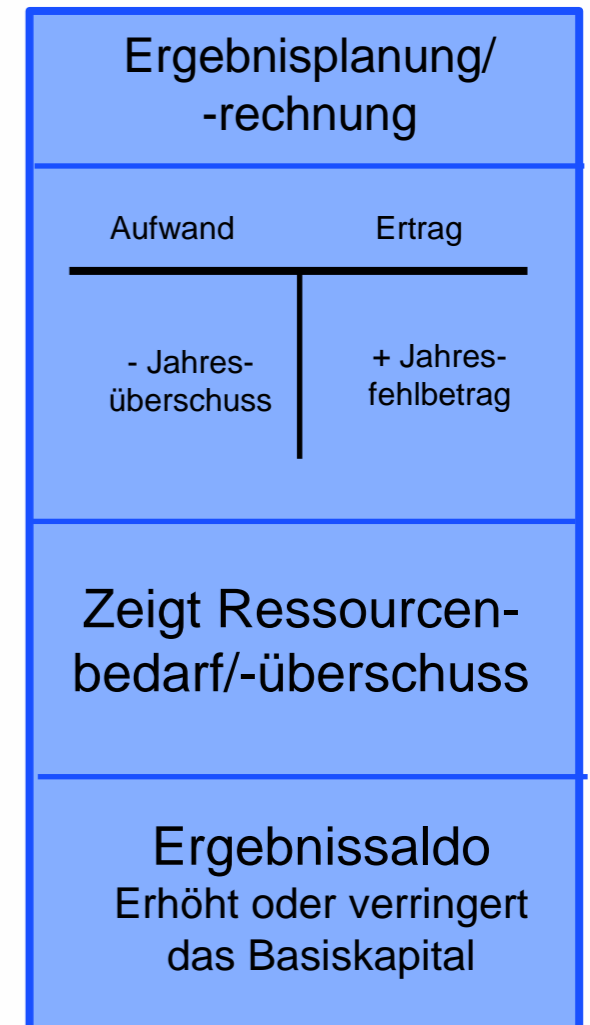
- Zeigt das Kapital der Kommune
- Zeigt Mittelherkunft
- Zeigt wie die Vermögensgegenstände finanziert wurden
- Ist nach zunehmender Fälligkeit zu ordnen

- **Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden**
- **Wird nur zum Jahresabschluss erstellt**

Vermögensrechnung/ Bilanz		
A	Bilanz	P
<ul style="list-style-type: none">▪ Vermögen▪ Sachvermögen▪ Rechnungsabgrenzung▪ Nettoposition		<ul style="list-style-type: none">▪ Kapitalposition▪ Sonderposten▪ Rückstellungen▪ Verbindlichkeiten▪ Rechnungsabgrenzung

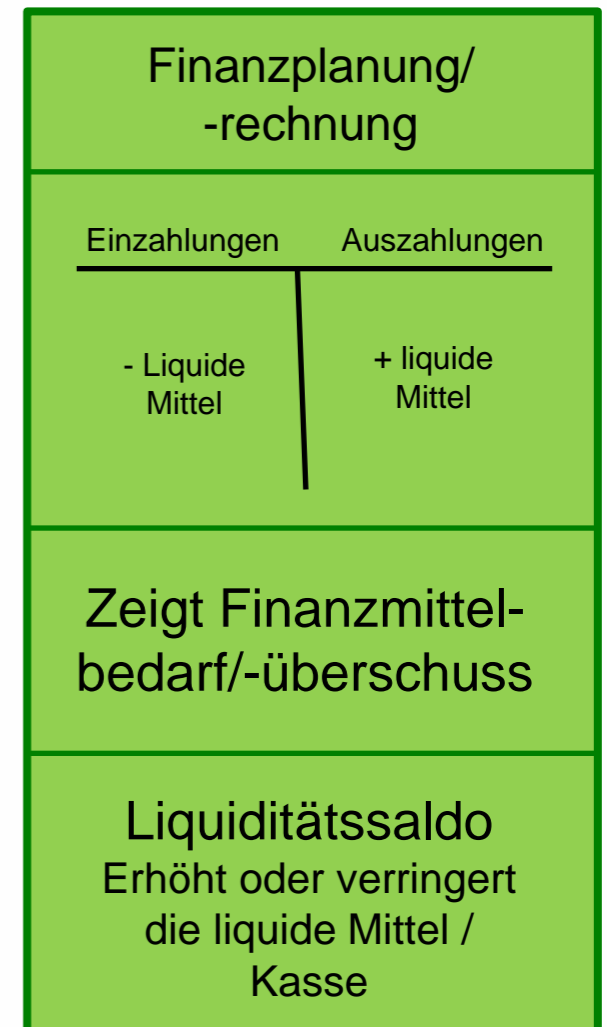
Ergebnisplanung/ -rechnung

- Ehemaliger Verwaltungshaushalt, angereichert um die nicht zahlungswirksamen Größen
- Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung
- Wird periodengerecht ausgewiesen
- Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen/verbuchen, dem sie **wirtschaftlich** zuzurechnen sind (§ 10 Abs.1 GemHVO).
(Stichwort: aktive und passive Rechnungsabgrenzung)
- **Zeigt Jahresüberschuss / -fehlbetrag**
- **Zeigt Ressourcenaufkommen/ -verbrauch**

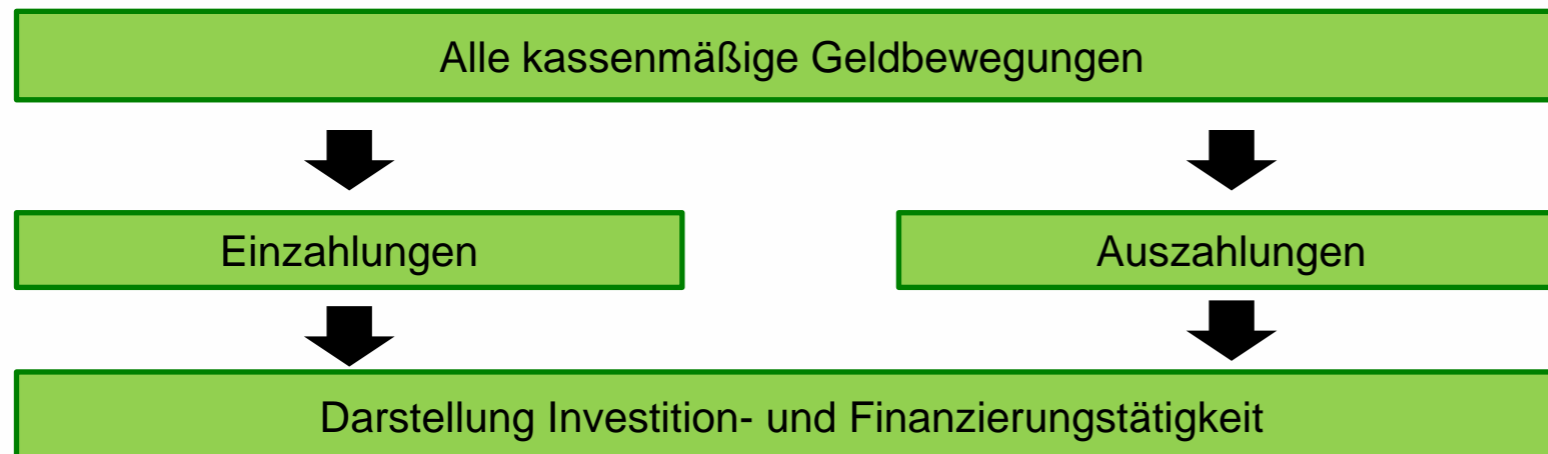


Finanzplanung/ -rechnung

- Nachfolgemodell Vermögenshaushalt
- Kapitalflussrechnung in der kaufmännischen Buchführung
- Zeitraumbezogene Rechnung
- Ganzjährig laufend, nach direkter Methode, geführt
- Rechenschaft über die Verwendung finanzieller Mittel (Ursachen/ Gründe Bestandveränderung)
- Abbildung der Investitionen



- Darstellung tatsächlicher Ein- und Auszahlungen
- Wird unterteilt in konsumtive, finanzierungsrelevante Vorgänge und Investitionstätigkeiten
- Auch haushaltsunwirksame Posten werden dokumentiert
- **Darstellung der Finanzierungsquellen und Bestandsveränderung der Zahlungsmittel**
- **Zeigt Finanzmittelüberschuss/ -bedarf**





Vermögensrechnung / Bilanz

A	Bilanz	P
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzvermögen ▪ Liquide Mittel ▪ Sachvermögen ▪ Rechnungsabgrenzung ▪ Nettoposition 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapitalposition ▪ Basiskapital ▪ Rücklagen ▪ Fehlbeträge ▪ Sonderposten ▪ Rückstellungen ▪ Verbindlichkeiten ▪ Rechnungsabgrenzung 	

**Finanzplanung/
-rechnung**

Einzahlungen	Auszahlungen
+ Liquide Mittel	- liquide Mittel

Zeigt Finanzmittelbedarf/-überschuss

Liquiditätssaldo
Erhöht oder verringert die liquide Mittel / Kasse

**Ergebnisplanung/
-rechnung**

Aufwand	Ertrag
- Jahresüberschuss	+ Jahresfehlbetrag

Zeigt Ressourcenbedarf/-überschuss

Ergebnissaldo
Erhöht oder verringert das Basiskapital

III. Der neue kommunale Haushaltsplan



Der HH-Plan im NKHR (§80 GemO, §1 ff. GemHVO)

- Haushaltsplan ist auch künftig das **Kernstück** der kommunalen Finanzwirtschaft
- **Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung** bleibt als Grundsatz erhalten
- Bisher zahlungsorientierte Betrachtungsweise wird durch die **ressourcenorientierte Darstellung** ersetzt
- Für den **Haushaltsausgleich** ist der **Ergebnishaushalt maßgebend**

Ergebnisplanung/ -rechnung



Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben
2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge
3. Sonstige Transfererträge
4. Öffentl.-rechtl. Entgelte
5. Privatrechtl. Leistungsentgelte
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7. Zinsen und ähnliche Erträge
8. Aktivierte Eigenleistungen
9. Sonstige ordentl. Erträge



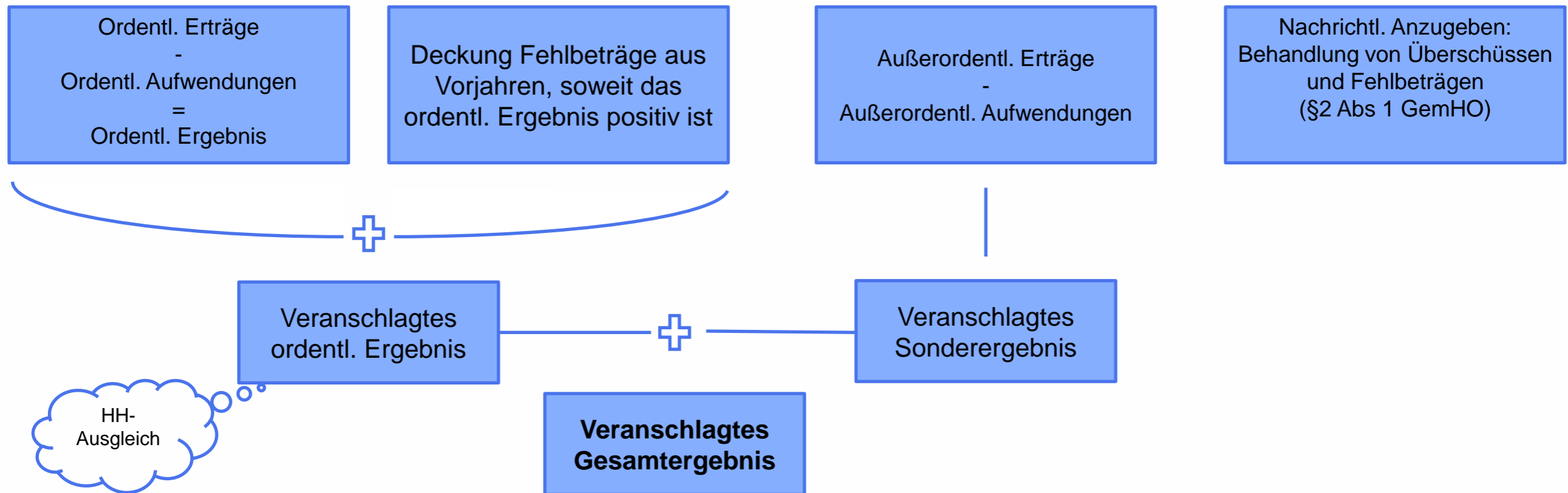
Ordentliche Aufwendungen

1. Personalaufwendungen
2. Versorgungsaufwendungen
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
4. Planmäßige Abschreibungen
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
6. Transferaufwendungen
7. Sonstige ordentl. Aufwendungen

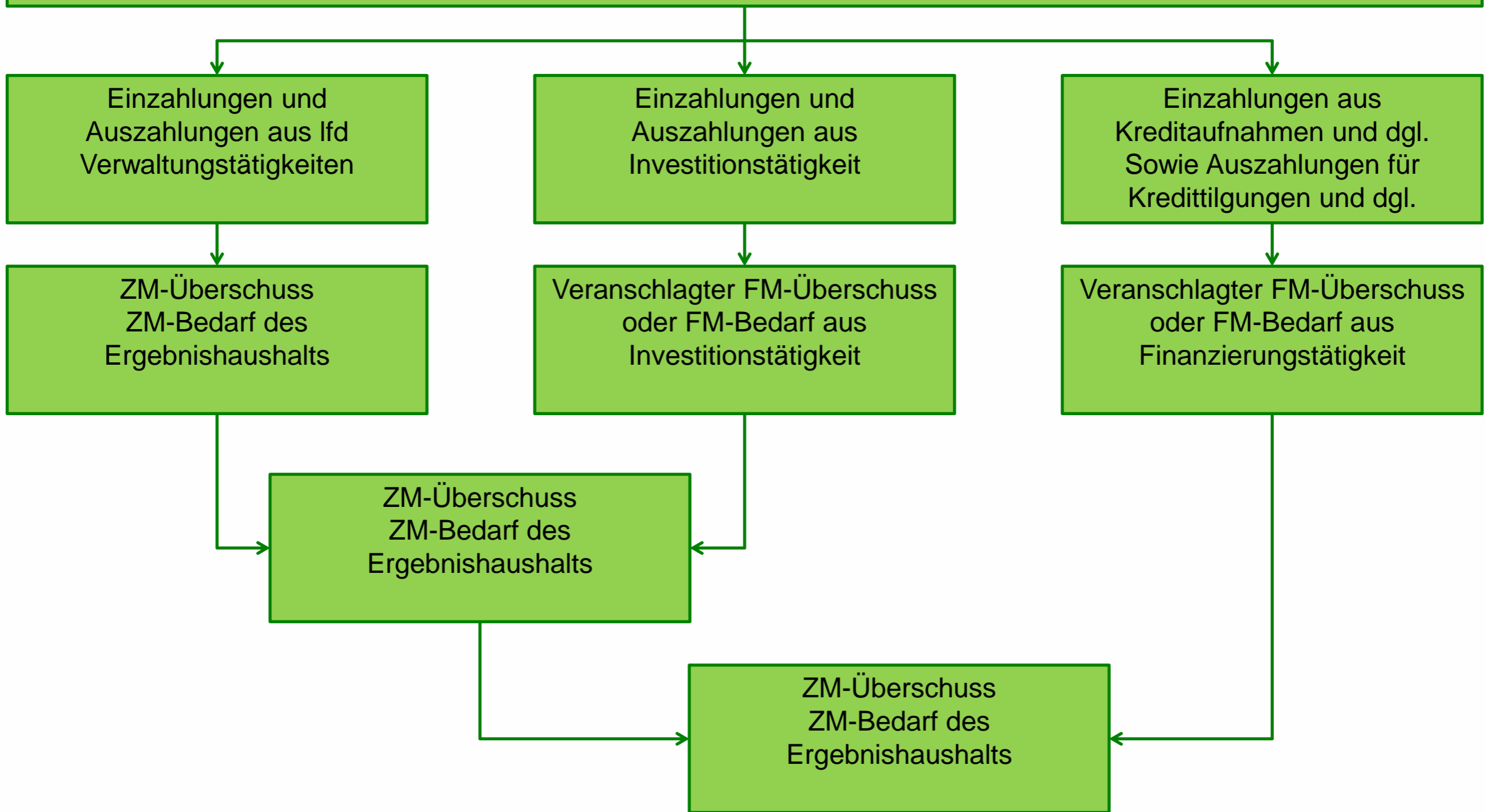
Außerordentl. Erträge / Aufwendungen

Außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind

Ergebnishaushalt §2 GemHVO



Finanzhaushalt §3 GemHVO



Finanzplanung/ -rechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

1. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit

1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. Vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
2. Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten und wirtschaftl. Vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Investitionstätigkeit

1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
2. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
5. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
6. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
7. Auszahlungen Baumaßnahmen
8. Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen
9. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
10. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
11. Auszahlungen für sonstige Investitionen

Haushaltsquerschnitte

Haushaltsplan 2014



6. Haushaltsquerschnitt

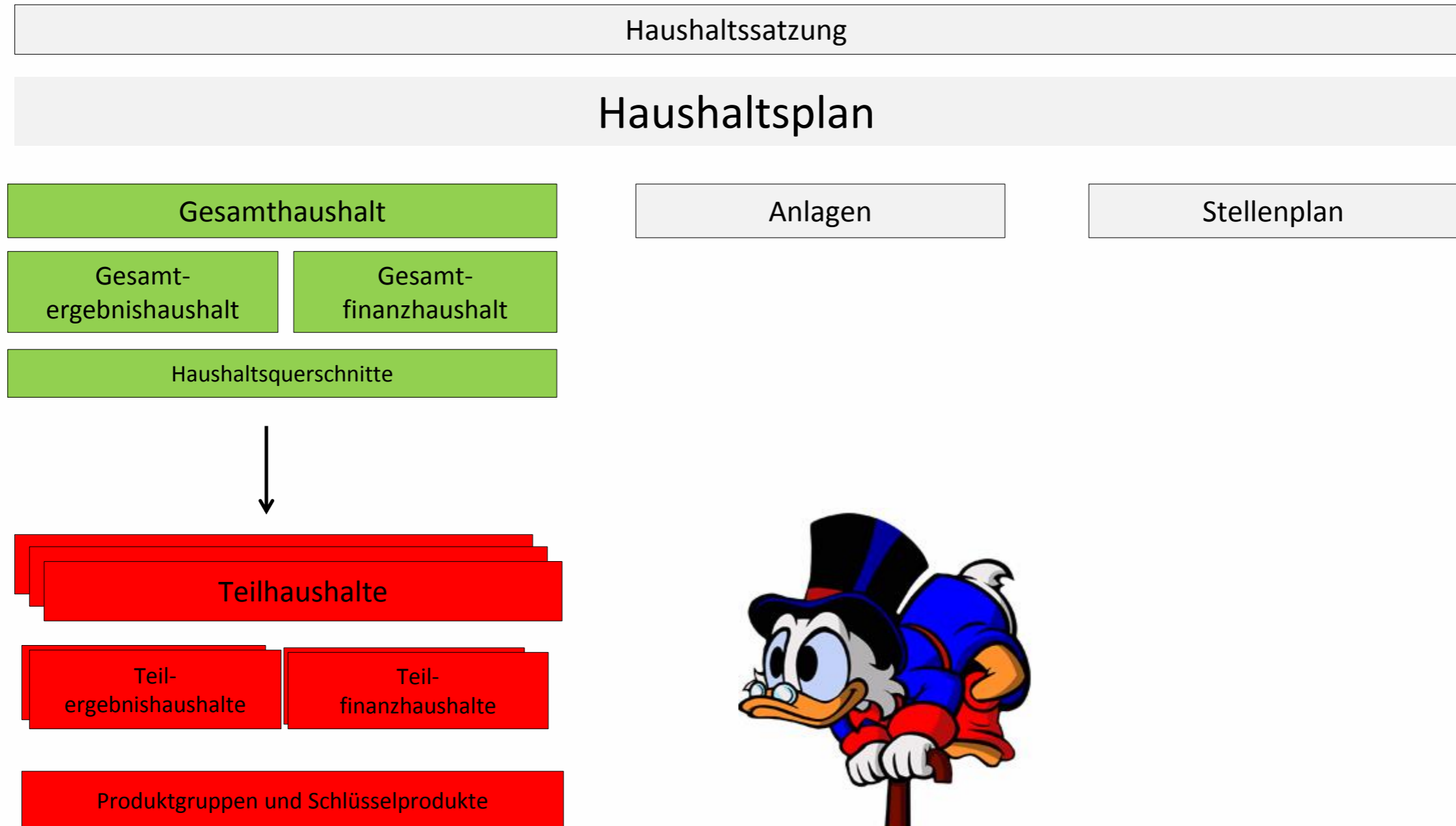
Erträge und Aufwendungen der Teil-HH des Ergebnis-HH (§4 Abs3 GemHVO)

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	anteilige ordentliche Erträge EUR 1	anteilige ordentliche Aufwendungen EUR 2	anteilige Fehlbetragsdeckung aus Vorjahren EUR 3	Erträge aus internen Leistungen EUR 4	Aufwendungen für interne Leistungen EUR 5	Kalk. Kosten EUR 6	Nettoressourcenbedarf/-überschuss EUR 7
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	1.768.885	18.770.203-	0	11.647.549	2.691.053-	2.704.205-	10.749.027-
Teilhaushalt 2 Dezernat I	311.700	3.791.511-	0	644.437	1.405.163-	397.150-	4.637.686-
Teilhaushalt 3 Dezernat II	15.404.493	25.677.568-	0	2.369.630	5.137.567-	2.442.627-	15.483.639-
Teilhaushalt 4 Dezernat III	12.695.222	19.172.908-	0	1.711.397	7.139.230-	3.450.518-	15.356.038-
Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	73.547.600	29.930.500-	0	0	0	0	43.617.100
Summe	103.727.900	97.342.690 -	0	16.373.013	16.373.013 -	8.994.500 -	2.609.290 -

Ein- / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teil-HH des Finanz-HH (§4 Abs4 und §11 GemHVo)

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verw.tätigkeit EUR 1	Einzahl. aus Investitionstätigkeit EUR 2	Auszahl. aus Investitionstätigkeit EUR 3	Einzahl. aus Finanz.tätigkeit EUR 4	Auszahl. aus Finanz.tätigkeit EUR 5	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Spalte 1 bis 5) EUR 6	Verpflichtungsermächtigungen EUR 7
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	15.273.914-	2.390.000	7.143.500-	0	0	20.027.414-	2.825.000-
Teilhaushalt 2 Dezernat I	3.477.040-	0	2.653.500-	0	0	6.130.540-	0
Teilhaushalt 3 Dezernat II	8.877.257-	400.000	3.070.500-	0	0	11.547.757-	0
Teilhaushalt 4 Dezernat III	2.938.980-	4.957.000	10.638.500-	0	0	8.620.480-	5.395.000-
Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	40.222.600	0	0	1.900.000	7.510.000-	34.612.600	0
Summe	9.655.409	7.747.000	23.506.000 -	1.900.000	7.510.000 -	11.713.591 -	8.220.000-

3.2 Teilhaushalte



3.2 Struktur Teilhaushalte

**Der Gesamthaushalt muss in mind. 2 Teilhaushalte gegliedert werden
-> so viele Teil-HH wie nötig, so viele wie möglich!**



**In den Teil-HH sind die Produktgruppen darzustellen
Zusätzlich sollen Schlüsselprodukte, die Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der
Zielerreichung dargestellt werden**

Teilhaushalt 1

Steuerung und Service

11.10	Steuerung
11.11	Organisation & Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.21	Personalwesen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse
11.24	Grdst.-, Gebäude-,Techn.-,Immobilienmanagement
11.25	Bauhof
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung



Teilhaushalt 2 Gemeindeaufgaben

12.10	Statistik und Wahlen	51.10	Stadtentwicklung/ -planung, Verkehrsplanung, Erneuerung
12.20	Ordnungswesen	51.11	Flächen- / Grundstücksbez. Daten und Grundlagen
12.22	Einwohnerwesen	52.20	Wohnbauförderung
12.23	Personenstandwesen	53.10	Elektrizitätsversorgung
12.60	Brandschutz	53.30	Wasserversorgung
12.70	Rettungsdienst	53.70	Abfallwirtschaft
21.10	Bereitstellung/ Betrieb allgemeinbildender Schulen	53.80	Abwasserbeseitigung
26.20	Musikpflege	54.10	Gemeindestraßen
28.10	Sonstige Kulturpflege	55.10	Öffentl. Grün / Landschaftsbau
31.40	Soziale Einrichtungen	55.20	Gewässerschutz / öffentl. Gewässer
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	55.30	Friedhofs- / Bestattungswesen
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
35.60	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	55.50	Forstwirtschaft
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	55.51	Landwirtschaft
42.10	Förderung des Sports	57.10	Wirtschaftsförderung
42.41	Sportstätten	57.30	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
		57.50	Tourismus



Teilhaushalt 3 Finanzhaushalt

61.10 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Produktplan

Produkt = eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen

Kommunaler Produktplan
Baden-Württemberg
Mit verbindlichen Produktbereichen, -gruppen, und einzelnen Produkten

Ersetzt bisherige
Gliederungsvorschrift des
Landes



Produkte zeigen:

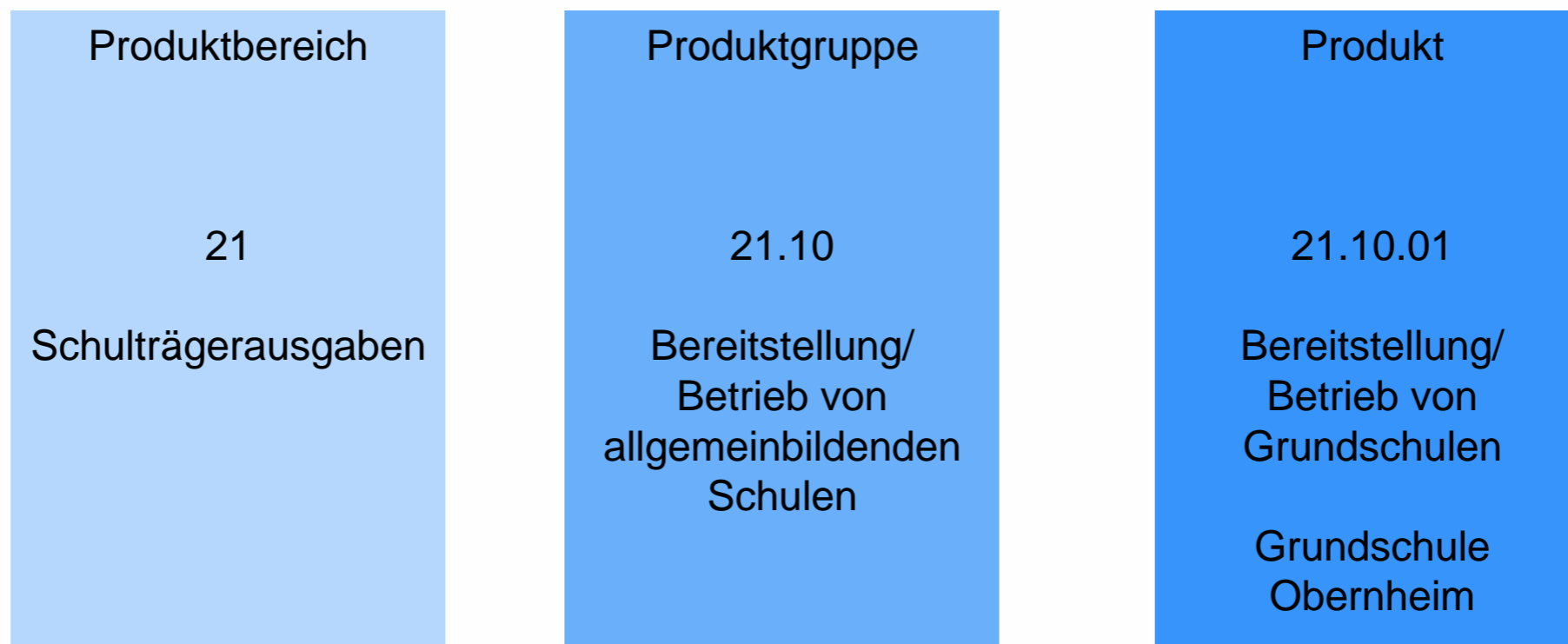


In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen.

Eine Abbildung **einzelner Produkte** im Haushaltsplan sollte sich grundsätzlich auf die **Schlüsselprodukte** konzentrieren. (§80 Abs.1 GemO, §4 Abs.2 GemHVO)

- Keine Überfrachtung des Haushaltsplans durch eine vollständige Produktdarstellung
- Darstellung der politischen Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen örtlichen Steuerungsbedarf
- Dienen der ergebnisorientierten Steuerung

Beispiel Grundschule Obernheim



Beispiel Schlüsselprodukt: Mehrzweckhalle Obernheim

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Schlüsselprodukt
57	57.30	57.30.08	57.30.08.00
Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Vermietung von Festhallen und Festplätzen	Mehrzweckhalle

Jedes Produkt bekommt ein Produktblatt mit folgenden Inhalten:

Produktblatt der Gemeinde Obernheim		
Teilhaushalt: THH1	Produktbereich: 11 – innere Verwaltung	Produktgruppe: 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produktnummer: 11110000		Produktbezeichnung: Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produktverantwortliche/r: Ungermann, Josef		
Produktbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen mit Protokollführung und Abrechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit • Bearbeitung von Satzungen der kommunalen Willensbildung und anderem Kommunalrecht 		
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und fachliche Unterstützung des Gemeinderats zur kommunalen Willensbildung 		
Anmerkungen:		
Datum		Unterschrift Produktverantwortlicher

Jeweiliger
Teilhaushalt

Produkt-
verantwortlicher

Ziele

Produktgruppe
Und -bereich

Produkt-
bezeichnung

Produkt-
beschreibung

Der Teilhaushalt ist wiederum zu unterteilen in:

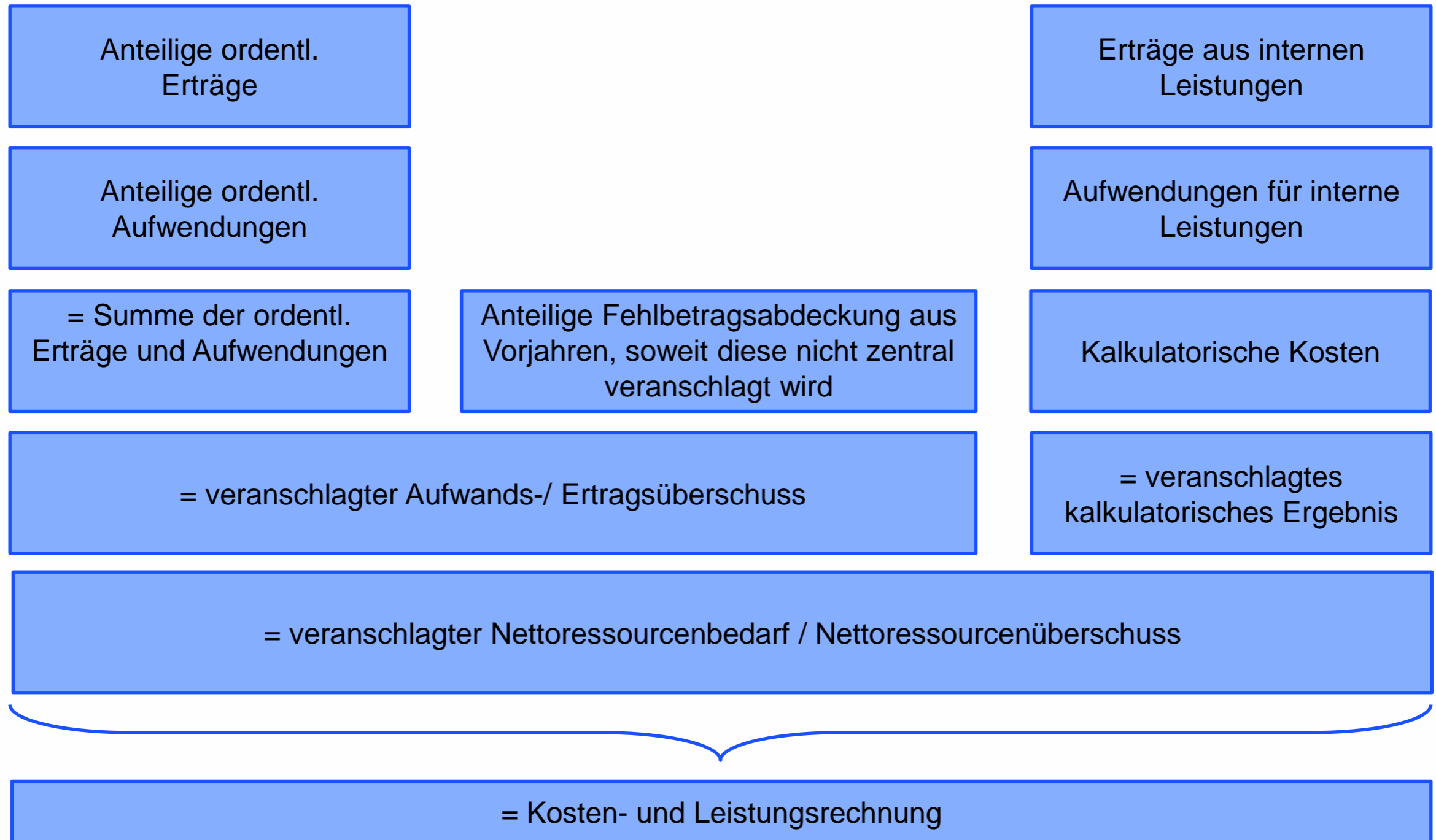


Teilfinanzhaushalt

Teilergebnishaushalt



3.2.1 Teilergebnishaushalt



3.2.2 Teilfinanzhaushalt

Anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
= anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss oder anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	

Abweichend kann der Teilfinanzhaushalt auf die Darstellung der **Investitionstätigkeit** beschränkt werden.

Die Investitionen oberhalb örtlich festzulegender Wertgrenzen sind einzeln unter Angabe der Investitionssumme des Planjahrs, der bereit gestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Vergleich Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Rechtsgrundlage	§§ 2, 4 GemHVO	§§ 3, 4 GemHVO
Planungsstoff	Erträge und Aufwendungen für Teil-Ergebnishaushalte ergänzt um - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungen - Kalkulatorische Kosten	Ein- und Auszahlungen für - laufende Verwaltungstätigkeit - Investitionstätigkeit und - Finanzierungstätigkeit
Interne Leistungsverrechnung	Ja	Nein, da nicht zahlungswirksam
Abschreibungen	Ja	Nein, da nicht zahlungswirksam
Aufwendungen im Zusammenhang mit Rückstellungen	Ja	Nein, da die Bildung von Rückstellungen nicht zahlungswirksam ist
Kalk. Kosten	Ja, in den Teil-Ergebnishaushalten	Nein, da nicht zahlungswirksam
Unterteilung in Teilhaushalte	Ja	Ja, zwingend aber nur für Investitionstätigkeit
Haushaltsausgleich	Ja, gemäß Ausgleichsregeln nach §§ 24, 25 GemHVO	Für den Finanzhaushalt und die Finanzrechnung besteht formal keine Ausgleichspflicht. Die Gemeinde hat die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (§ 89 Abs. 1 GemO). Die liquiden Mittel müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein (§ 22 Abs. 1 GemHVO)
Relevanz für Finanzstatistik	Nein	Ja

3.3 Stellenplan und Anlagen

Stellenplan

- Wie im kameralen Haushalt
- Grundlage für Personalwirtschaft
- Gibt über die Stellen der Beamten, nicht nur der vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern, Auskunft

Anlagen

- Vorbericht
- Finanzplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über dem voraussichtlichen Stand von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen
- Letzter Gesamtabschluss
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mehr als 50% beteiligt ist
- Übersicht über die gebildeten Budgets

3.4 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

Gesamthaushalt

Gesamt-
ergebnishaushalt

Gesamt-
finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitte



Teilhaushalte

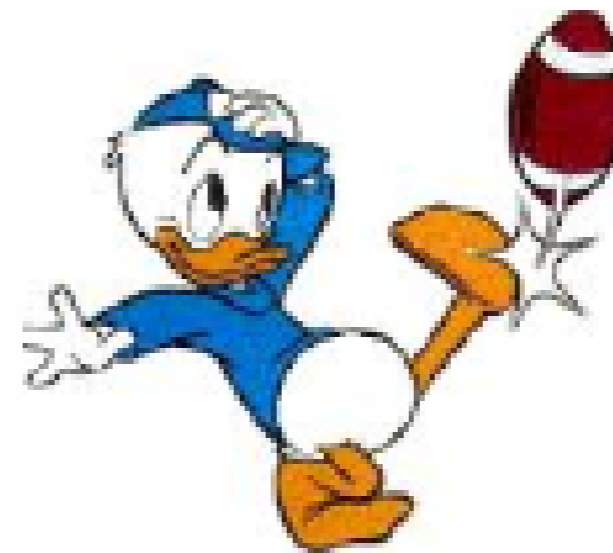
Teil-
ergebnishaushalte

Teil-
finanzhaushalte

Produktgruppen und Schlüsselprodukte

Anlagen

Stellenplan



3.4 Haushaltssatzung

Haushaltsplan 2014

ALBSTADT

Haushaltssatzung der Stadt Albstadt

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2013 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt



1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	103.727.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	97.342.690
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	6.385.210
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	6.385.210
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	6.385.210

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	100.382.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	90.726.590
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	9.655.410
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.747.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.506.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 15.759.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.103.590
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.510.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 5.610.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 11.713.590

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.900.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

8.220.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

15.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 335 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Grundsteuerkleinbeträge i. S. des § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2014 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August 2014 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

IV. Haushaltsausgleich

Haushaltsausgleich Kameralistik

Verwaltungshaushalt

- Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben
- Mindestzuführung
- Sollzuführung
- Kein Fehlbetrag im VmH

Vermögenshaushalt

- Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben
- Entnahme aus der Rücklage
- Ggf. Kreditaufnahme für Investitionen
- Fehlbetrag
- Zuführung zur Rücklage

Haushaltsausgleich Doppik

Ergebnishaushalt

- Ausgleich ordentl. Erträge und ordentl. Aufwendungen
- Besondere Ausgleichsregelung für Sonderergebnis

Kameralistik Verwaltungshaushalt

$$\begin{array}{c} \text{Einnahmen} \\ - \\ \text{Ausgaben} \\ = \\ \text{Zuführung an VmH} \end{array}$$

HH ist ausgeglichen, wenn:

$$\begin{array}{c} \text{Zuführung an VmH} \\ \geq \\ \text{Ordentliche Tilgung} \end{array}$$

Die ordentliche Tilgung wurde erwirtschaftet

Doppik Ergebnishaushalt

$$\begin{array}{c} \text{Ordentl. Erträge} \\ - \\ \text{Ordentl. Aufwendungen} \\ = \\ \text{Ordentl. Ergebnis} \end{array}$$

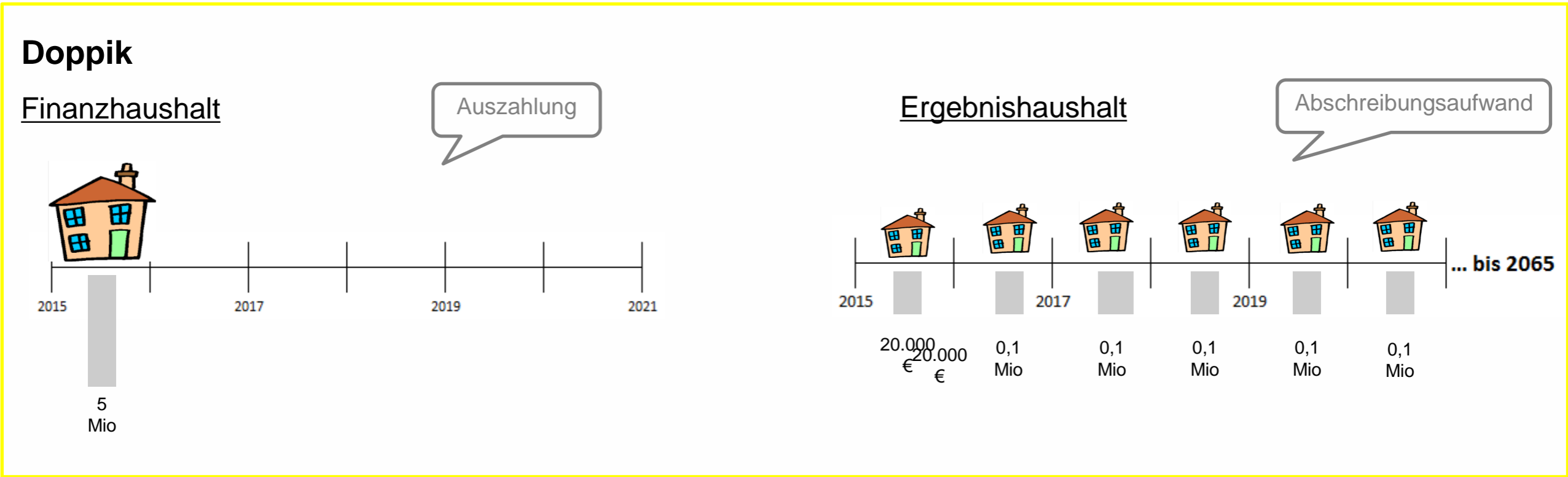
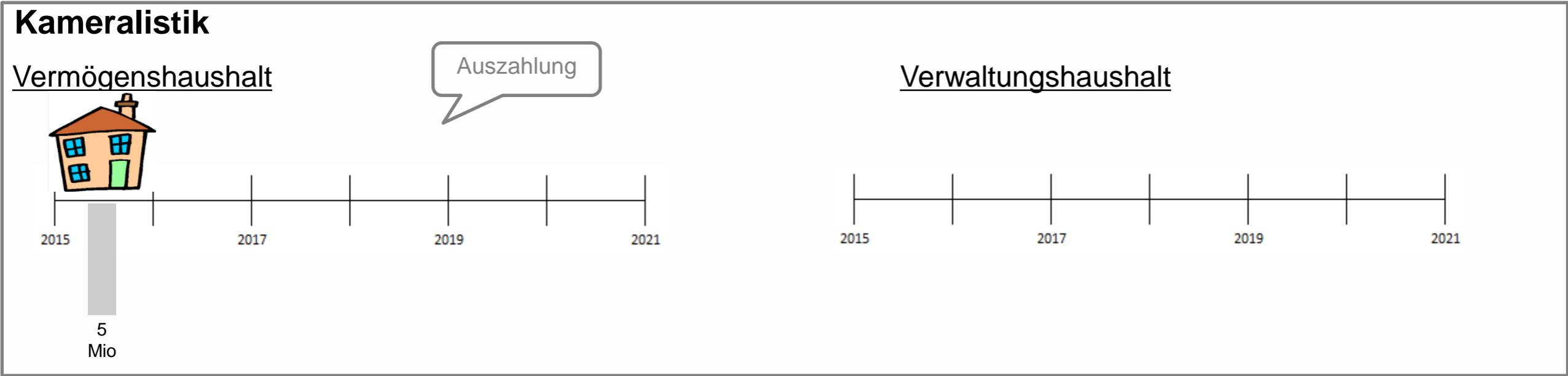
HH ist ausgeglichen, wenn:

Positives ordentliches Ergebnis

Die Abschreibungen wurden erwirtschaftet

Beispiel: Bau Feuerwehrgerätehaus im Wert von 1 Mio Euro

Nutzungsdauer: 50 Jahre



Ergebnishaushalt (§§ 24, 25 GemHVO)

Erträge

=

Aufwendungen

Ressourcenaufkommen

Ressourcenverbrauch

Kein Fehlbetrag bzw. keine Verringerung des Eigenkapital

- Keine Verringerung der Substanz
- Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit
- Sicherung der Refinanzierung des Ressourcenverzehr

Finanzhaushalt

Einzahlungen

≠

Auszahlungen

Grundsätzlich keine Ausgleich notwendig!

Aber:

- **Sicherung der Zahlungsfähigkeit**
(§ 77 Abs. 1 GemO, Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung,
§ 89 Abs. 1 GemO, Sicherung der rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen)
- **Verfügbarkeit der liquiden Mittel**
(§ 22 Abs. 1 GemHVO)

Ausgleichsregelung

Wenn ordentliche Aufwendungen > ordentliche Erträge

Ausgleich ordentlicher Erträge
und Aufwendungen

Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten +
Ausschöpfung Ertragsmöglichkeiten

Verwendung Ergebnisrücklagen aus Überschüssen des
ordentlichen Ergebnisses + Kürzung Aufwendungen

Verwendung Überschüsse / Rücklage aus Überschüssen
außerordentlicher Erträge

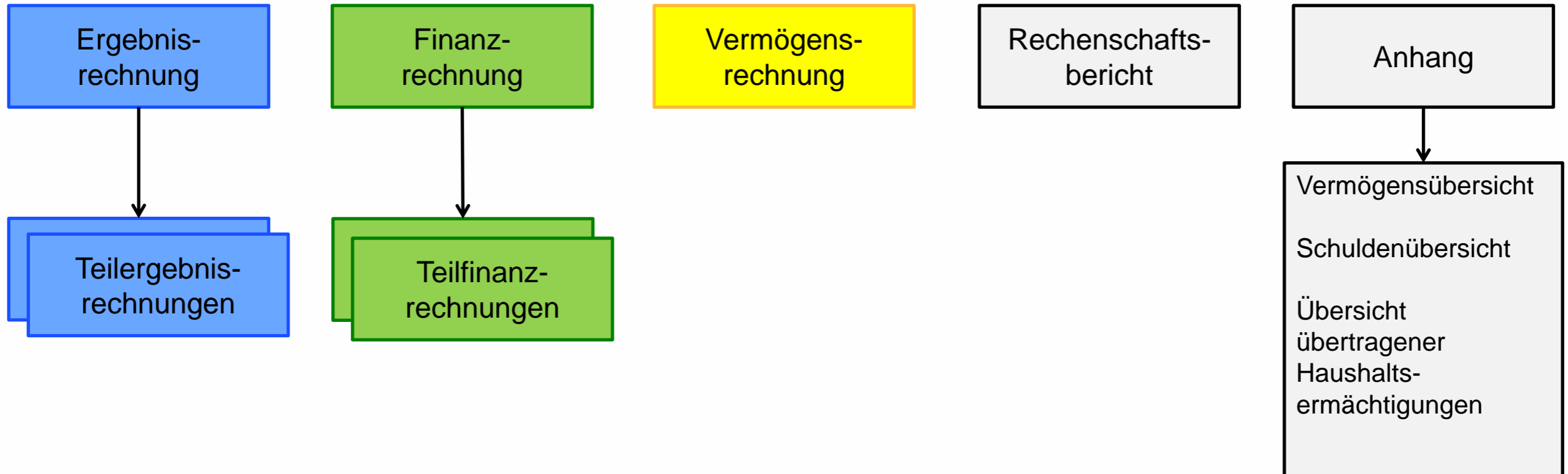
Forttragung Fehlbetrag in Ergebnishaushalt der 3 folgenden HH-Jahre

Verrechnung Fehlbeträge aus Vorjahresrechnungsergebnissen auf Basiskapital (sofern positiv)

V. Jahresabschluss

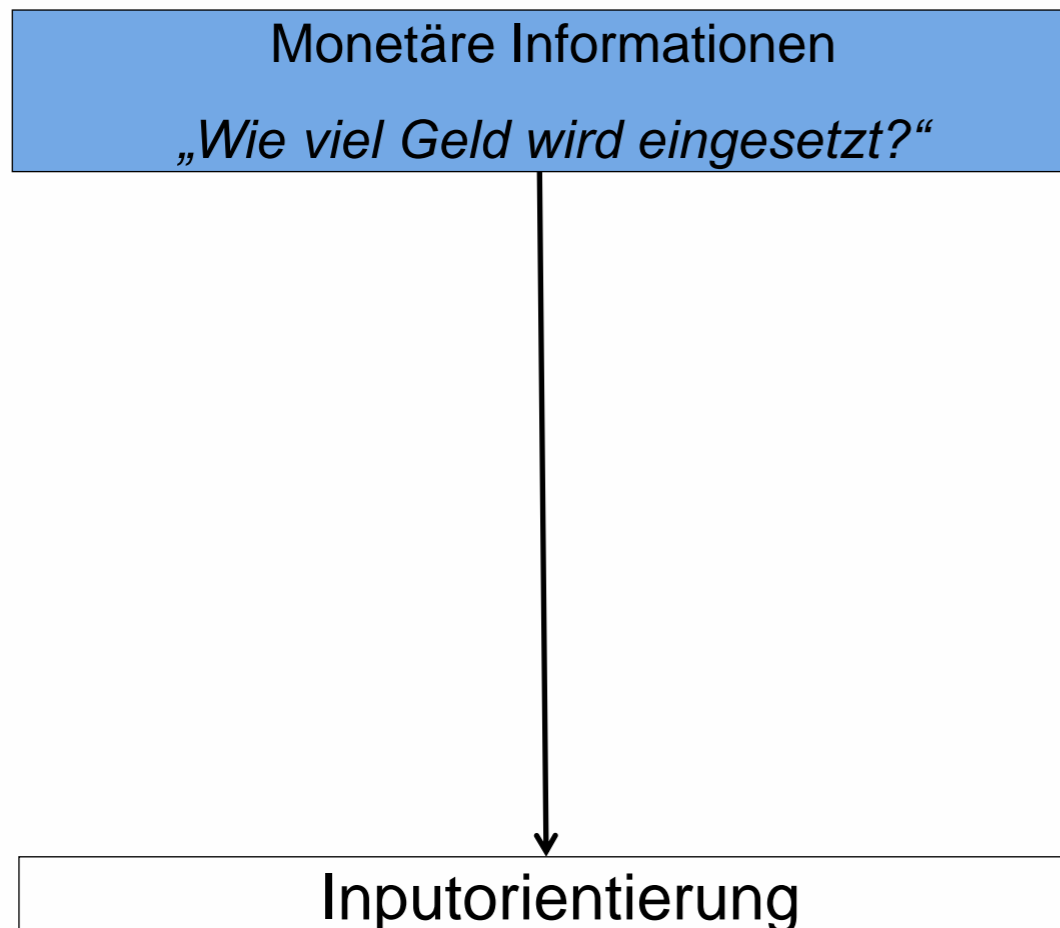


Jahresabschluss

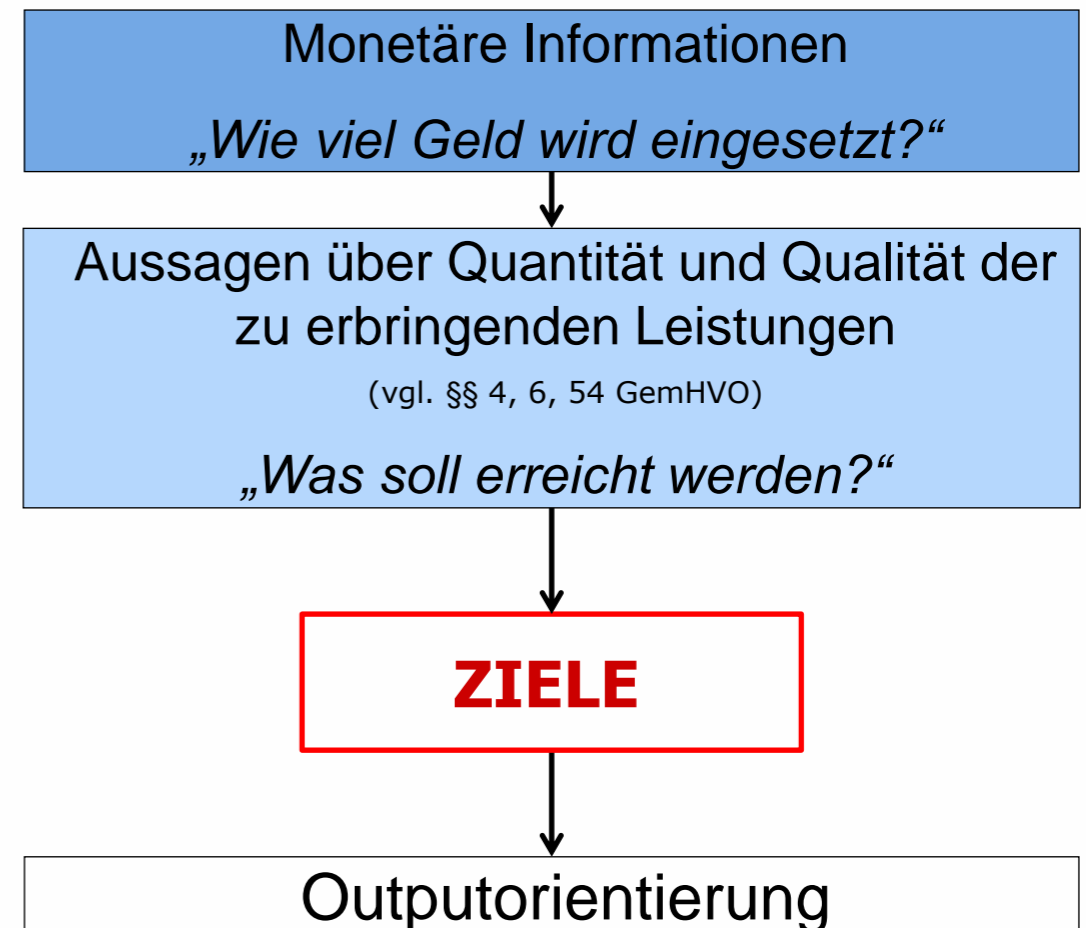


Der neue Steuerungsgedanke Neue Informationen im Haushalt

Kameraler Haushalt



Doppischer Haushalt



Ziele

Strategische Ziele

- Gesicherte Haushaltswirtschaft
- Attraktive Gemeinde für Familien
- Bürgernahe und -freundliche Verwaltung

Operative Ziele

- Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung
- Ausgeglichener Haushalt
- Verkürzung von Bearbeitungs- und Wartezeiten
- Stetige Qualifikation der Mitarbeiter



Eigenschaften von Zielen

- S** spezifisch: Klar, konkret beschrieben
- M** messbar: Qualitativ / quantitativ überprüfbar → **Kennzahlen**
- A** anspruchsvoll: Herausforderung
- R** realistisch: Beeinfluss- und umsetzbar
- T** terminiert: Zeitliche Begrenzung

Kennzahlen

sind **quantitative oder qualitative Informationen** über die **Ziele und Leistungen der Produkte**, um die eigene **Leistungsfähigkeit** und den **Grad der Zielerreichung** zu beurteilen.

Beispiele:

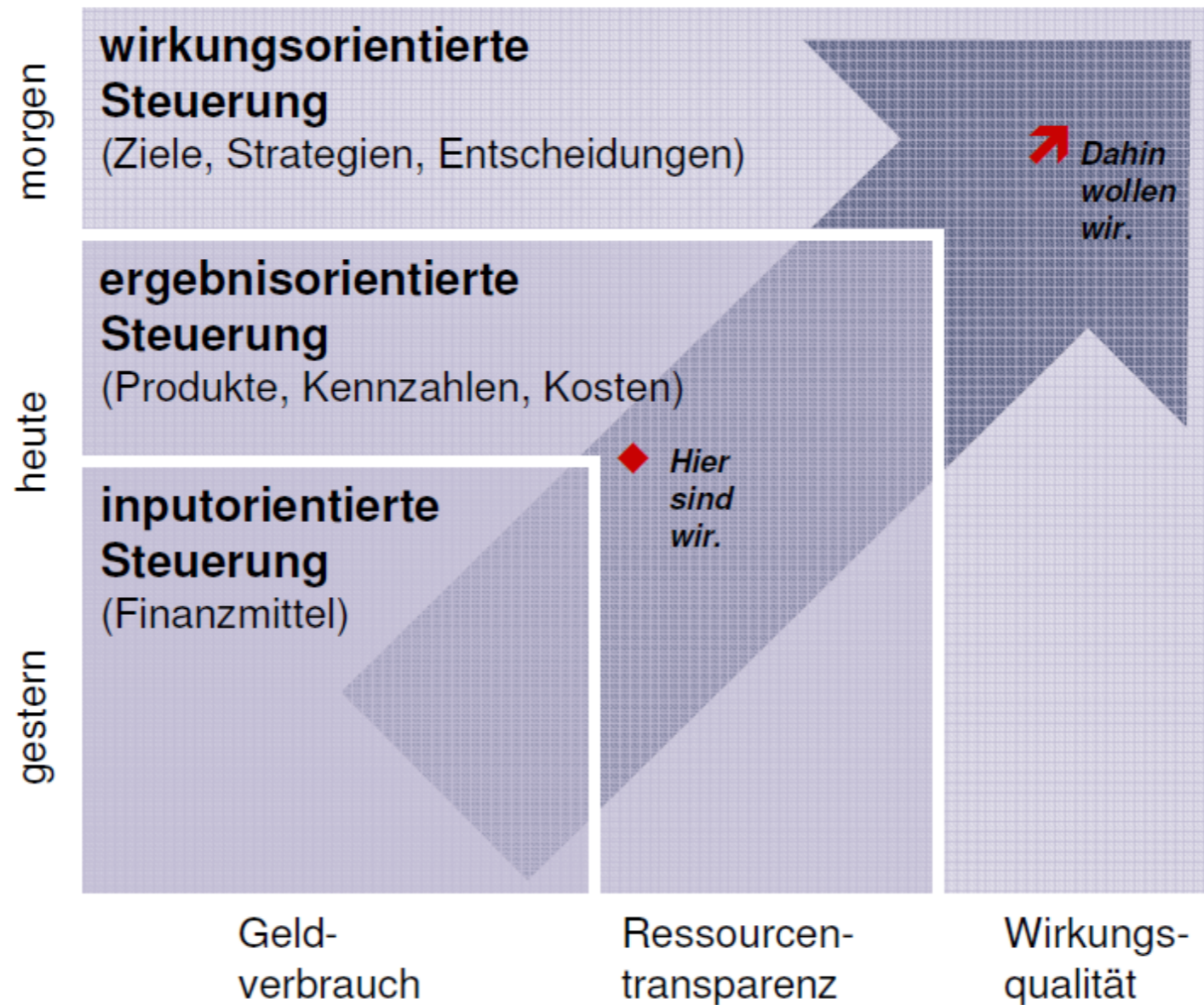
- Kosten pro Schüler
- Nettoressourcenbedarf je Einwohner
- Kosten je Benutzer
- Anzahl Gewerbesteuerpflichtige
- Fälle pro Mitarbeiter
- Durchschnittliche Bearbeitungsdauer



Integration der strategischen Planung in den Haushalt



Neuer Steuerungsgedanke



Auszug aus Vortrag zum NKHR-Kongress, Ludwigsburg, 24.05.2011
Vom Produkt zum neuen Haushalt
Michaela Wild & Jürgen Kientz

Das neue Gemeindehaushaltsrecht wird den Einsatz von betriebswirtschaftlichen Instrumenten und Methoden noch weiter verstärken und besonders die Politik animieren, von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch zu machen.

Erst dann wird das kommunale Rechnungswesen als eine der Grundlagen für die Haushaltsplanung auch Realität für die politische Planung.

Wesentlicher Erfolgsfaktor für einen gelungenen Einführungsprozess ist ein eindeutiges Bekenntnis aller beteiligten Akteure zum doppelten Rechnungswesen



→ Es geht im Gegensatz zur Kameralistik nicht primär nur um Ordnungsmäßigkeit sondern um mehr **Wirtschaftlichkeit!**

Paradigmenwechsel von der hierarchischen Umsetzung eines Haushaltsplanes in Richtung **dienstleistende Wirtschaftseinheit.**

Mit der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird demnach eine neue Haushaltssteuerung angestrebt.
Das neue Steuerungsmodell geht von einer Neudefinition des Gemeinderats und der Verwaltung aus.

Die Steuerung war überwiegend durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel (Input) geprägt



künftig soll über Ziele gesteuert werden.

→ Das wesentliche Element dieser neuen Verwaltungssteuerung ist die Steuerung über **Ziele** und damit über gewünschte Ergebnisse als sog. **Output-Steuerung** im Gegensatz zur kameralen Steuerung über den Geldverbrauch.

Unerlässlich dabei ist:

Das neue Steuerungssystem darf nicht nur in der Verwaltung sondern muss auch in den **Selbstverwaltungsgremien** „gelebt“ werden!



VII. Vergleich Kameralistik - Doppik

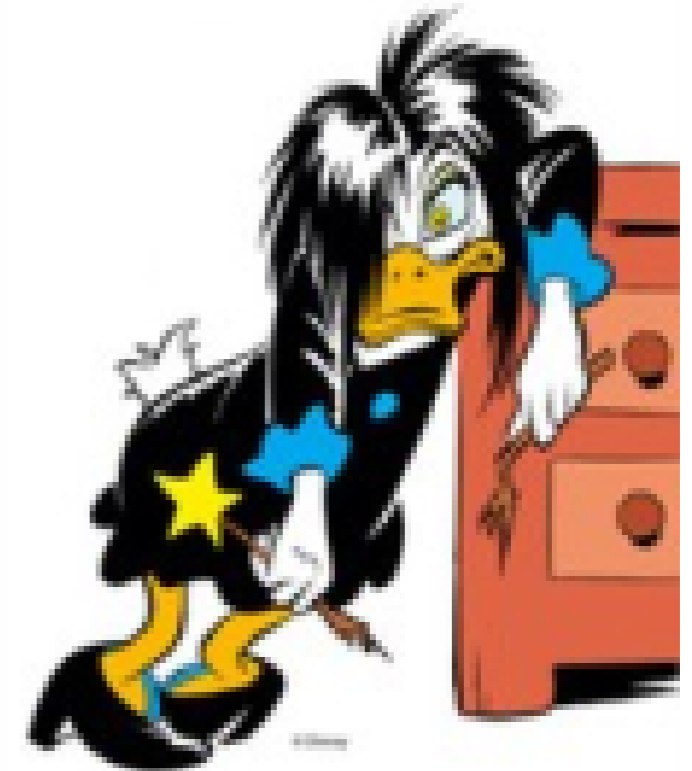
	Kameralistik	NKHR
Planungsgrundlage	Haushaltsplan mit -Verwaltungshaushalt -Vermögenshaushalt	Haushaltsplan, bestehend aus -Ergebnishaushalt -Finanzhaushalt -Teilhaushalten
Personalplanung	Stellenplan	Stellenplan
Rechnungsstil	Einfache Einnahme und - Ausgabehaushaltsstellen	Doppelt (T-Konten)
Rechnungslegung	Jahresrechnung mit - Verwaltungshaushalt - Vermögenshaushalt	Jahresabschluss mit - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung - Vermögensrechnung
Rechnungsbasis	Einnahmen und Ausgaben	Erträge und Aufwendungen Einzahlungen und Auszahlungen

	Kameralistik	Doppik
Systematik	Gliederung und Gruppierung	Produkte und Sachkonten
Darstellung des Vermögens	Vermögensübersicht und ggf. Anlagennachweis	Vermögensrechnung auf Basis der Anlagenbuchhaltung
Kosten- und Leistungsrechnung	zumeist nur in kostenrechnenden Einrichtungen	flächendeckend
Steuerung über	Mittelzuweisung	Ziele und Kennzahlen auf Basis der Produkte
Instrumente der Ergebniskontrolle	Haushaltsüberwachung	Controlling und Berichtswesen

VIII. Wo stehen wir und wie geht es weiter?

Was ist bereits erledigt?

- ✓ Aufbau der Stammdaten
- ✓ Testmigration der Stammdaten im Bereich der Einnahmen und Ausgaben (Geschäftspartner)
- ✓ Haushaltsplanung
- ✓ Sichtung der offener Posten



Was ist aktuell?

- Test Anordnungswesen
- Test Zahläufe
- Test Tagesabschluss





Wie geht es weiter?

- Einbringung und Verabschiedung Haushalts
- Qualifikation Bewirtschafteter KW 51
- Abschluss kamerale Buchhaltung 02.01.2015
- Produktivsetzung doppisches Gesamtsystem mit SAP-Smart KW 2
- Bewertung und Aufbau der Anlagenbuchhaltung
- Letzter kameraler Jahresabschluss
- Eröffnungsbilanz: 1. Halbjahr 2015

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird vielfältige Neuerungen mit sich bringen.

Sie, die Gemeinderäte der Gemeinde Obernheim erhalten erstmalig einen vollständigen Überblick über die gesamte Vermögens-, Ertrags-, und Finanzsituation. Dieser Gesamtüberblick über alle wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde soll eine Gesamtsteuerung des „Konzerns“ Gemeinde Obernheim ermöglichen.

Sie sind die Steuerfrauen- und -männer der Gemeinde und durch die neuen Steuerungsmöglichkeiten, die Ihnen das NKHR bietet, können Sie nun dafür sorgen, dass Obernheim nicht vom Kurs abkommt und sich in die richtige Richtung, nach vorne, bewegt.



**Es gibt viel zu tun,
packen Sie es an !**

